

Schutzkonzept Hallenbad, Bödelibad Interlaken

für den Kursbetrieb ab 18. Oktober 2021

- Für den Trainings-/Kursbetrieb ab 18. Oktober 2021 gelten weiterhin Auflagen, welche ausschliesslich dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden dienen.
- Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die Auflagen vom BAG/Kanton über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Der Besuch ist nur für Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat (geimpft, genesen oder getestet) möglich.

Schutzmassnahmen der bleibgesund GmbH:

- ❖ Die bleibgesund GmbH erstellt Anwesenheitslisten (Trackinglisten).
- ❖ Die Kursteilnehmenden werden über die Schutzmassnahmen informiert.

So hilfst du uns:

- ❖ Am Unterricht nimmt nur teil, wer sportgesund ist und keine COVID-19-Krankheitssymptome aufweist.
- ❖ Beim Betreten der Sportanlage und in den Garderoben besteht Maskenpflicht.
- ❖ Der Aufenthalt in den Garderoben ist kurz zu halten.
- ❖ In der Schwimmhalle besteht keine Maskenpflicht. Abstandhalten vor und nach dem Training.
- ❖ Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der/die Mitarbeiter*in oder der/die Kursteilnehmer*in die bleibgesund GmbH zu informieren.